

Entschädigung Für Maschinen

Alle von Brightwells in Shobdon angebotenen Maschinen werden jetzt mit einer vollen Garantie bezüglich Eigentumsrecht verkauft. Das bedeutet, die Käufer haben die Gewissheit, dass Brightwells den vollen Kaufpreis sofort rückerstattet, sollte sich in der Folge die gekaufte Ware als gestohlen erweisen, einer unerledigten finanziellen Belastung unterliegen oder eine Reklamation bezüglich Eigentumsrecht bestehen. Diese System wird durch die Einführung folgender Entschädigungszahlungen finanziert, die den Käuferkonto gutgeschrieben werden. Maschinen-Entschädigung 1.97% des Auktionspreises + MwSt. Entschädigung für direkte Nebenkosten 5% des Auktionspreises + MwSt., Fahrzeugentschädigung 5% des Auktionspreises+MwSt., Entschädigung für Verschiedenes 10% des Auktionspreises+MwSt. und Umweltagentur-Entschädigung 10% des Auktionspreises+MwSt. werden bei allen Chargen in der Umweltagentur-Abteilung verrechnet (zuzüglich Vorverkaufsstilllegungs-Gebühren und Kohle).

Anmerkungen des versteigerers

- 1. LAGE:** Das Shobdon Aerodrome befindet sich 12,87 km nordwestlich von Leominster. Biegen Sie bei Leominster in Shobdon Village nach links ab, aber nehmen Sie NICHT wie angegeben die nächste Abzweigung links. "SHOBDON AERODROME". Fahren Sie stattdessen 80 Meter geradeaus weiter und biegen Sie bei der Kreuzung Milton links ab. Nach weiteren 40 Metern biegen Sie links ab und fahren weiter geradeaus in Richtung Eingang Kingspan, aber am Haupttor fahren Sie nach links. Folgen Sie dem Weg zum Verkaufsort. BITTE BEACHTEN SIE: Es gibt KEINEN ZUGANG zum Maschinenverkaufsort Shobdon über die Straße, die auch zum Aerodrome hinunterführt. Diese ist eine direkte Anweisung des Besitzers der Anlage. Diese Straße kann NUR als AUSGANG verwendet werden. Sie WERDEN gebeten, umzudrehen, wenn Sie versuchen, auf diesem Weg auf das Verkaufsgelände zu gelangen.
- 2. EINRICHTUNGEN:** Büro, Erfrischungen und Toiletten. Ablade-Einrichtungen sind mittwochs und donnerstags zwischen 9:00 und 16:00 vor dem Verkauf für Maschinen 7 Verschiedenes verfügbar. Sie stehen auch von 7:00 bis 8:00 am Morgen des Verkaufs ausschließlich in der Maschinenabteilung zur Verfügung. Lade-Einrichtungen (£3 pro Heben) sind zwischen 11:00 und 17:00 am Verkaufstag verfügbar.
- 3. LIEFERUNG:** KEINE CHARGEN können VOR 8.30 am MITTWOCH vor dem Verkauf geliefert werden, außer durch vorherige Vereinbarung. Lieferungen werden zwischen 8:30 und 16:00 am MITTWOCH und DONNERSTAG und um 7.00 und 8.30 am FREITAG, dem Verkaufstag, entgegengenommen. Bitte beachten Sie, dass Waren für Verschiedenes vor 16:00 am Donnerstag vor dem Verkauf geliefert werden müssen. Am Freitagmorgen werden keine Waren für Verschiedenes angenommen. Alle Chargen müssen um 12:00 mittags am Samstag abtransportiert werden, anschließend werden die Tore geschlossen. Ein Einweg-System ist vor Ort in Betrieb, Parken auf dem Verkaufsgelände ist verboten.
- 4. ANMELDUNG:** Alle Käufer, die keine ständige Verkäufersnummer haben, müssen sich VOR dem Bieten anmelden. Wer keine Sicherheitskarte besitzt, muss einen Identitätsnachweis erbringen. Die Gebote nicht angemeldeter Käufer werden NICHT angenommen. Der Identitätsnachweis muss mittels Führerschein, Pass usw. sowie einer Betriebskostenabrechnung oder einem Adressendokument erfolgen. Wir haben vollständige Kredit-/Bankomatkarten-Einrichtungen vor Ort. Allen, die keine Kontoinhaber sind, wird eine Kreditkartengebühr von 2.5% verrechnet.
- 5. SICHERHEIT:** Die Verantwortung für alle Chargen liegt bis zum Auktionsschluss beim Verkäufer, danach beim Käufer. Vor Erhalt eines Passes durch das Büro der Versteigerer dürfen keine Chargen gesammelt werden.
- 6. ZUGANG:** Es gibt keinerlei Zugang über den alten Verkaufseingang. Die Tore des Aero Club sind versperrt. Jedes Fahrzeug, das auf dem zu Shobdon Sports & Leisure gehörenden Gelände parkt, kann abgeschleppt werden und wird gegen Gebühr wieder freigegeben. Denken Sie auch daran, dass der Rest der Landebahn "aktiv" ist und ein Betreten bestraft wird.
- 7. RÄUMUNG:** Alle Chargen müssen um 12:00 mittags am Samstag abtransportiert werden, anschließend werden die Tore geschlossen. Für nicht geleerte Chargen wird eine Lagergebühr von £10 pro Tag zuzüglich einer Abtransportgebühr von £50 verrechnet. Für nicht entsorgten Müll, Teilchargen usw. wird zum Zeitpunkt der Entfernung eine Gebühr verrechnet. Die Lagerung von Chargen ist auf Wunsch verfügbar, aber sie erfolgt

auf Verantwortung des Käufers/Verkäufers.

8. BITTE BEACHTEN SIE: In der "ABTEILUNG VERSCHIEDENES" werden nach 16.00 am Tag vor dem Verkauf keine Chargen angenommen. Es ist wichtig, Waren unter Verschiedenes am Mittwoch oder Donnerstag vor dem Verkaufstag zu liefern.

9. ZAHLUNG: Alle gekauften Artikel müssen sofort AM TAG DES VERKAUFS bei Auktionsschluss bezahlt werden. Alle Käufer, die nicht regelmäßig mit den Versteigerern handeln, sollten vor dem Kauf eine der folgenden Zahlungsvereinbarungen treffen.

i) Zahlung per Kredit- oder Bankomatkarte. Kreditkarten haben eine Gebühr von 2_% inkl. MwSt. zur Abdeckung unserer Bankgebühren, oder Barzahlung.

ii) Vereinbarung mit Ihrem Bankmanager für die Herausgabe eines garantierten Schecks, den Sie mitbringen.

iii) Bringen Sie einen an Brightwells Limited adressierten Brief Ihrer Bank zu JEDER AUKTION mit, der den Betrag bestätigt, bis zu dem Schecks akzeptiert werden können. Der Brief sollte folgendes beinhalten:

a) Auktionsdatum b) Ihre Kontonummer c) Ihren Kontonamen d) Scheck-Limitbetrag e) Autorisierte Bankunterschrift

iv) Bitten Sie Ihre Bank, uns unter der Telefonnummer 01568 611166 - Brightwells Limited, Easters Court, Leominster, Herefordshire HR6 ODE zu kontaktieren, um zu bestätigen, dass Sie den Verkauf besuchen und Schecks bis zu einem vereinbarten Limit akzeptiert werden können.

10. ZAPFWELLEN: ALLE ZAPFWELLEN MÜSSEN IM BÜRO DES VERSTEIGERERS PLATZIERT und korrekt mit der Chargennummer beschriftet werden. Werden ZAPFWELLEN im Gerät gelassen, geschieht dies auf Verantwortung des Verkäufers und erfordert eine sichere Befestigung. Wenn die Versteigerer nicht informiert werden, dass es eine ZAPFWELLE für ein Gerät gibt, wird angenommen, dass keine existiert.

11. MINDESTPREISE: Verkäufer werden daran erinnert, dass Mindestpreise den Versteigerern SCHRIFTLICH nicht später als eine Stunde vor Verkaufsbeginn mitgeteilt werden müssen (z.B. 9.00). Die Versteigerer sind nicht für Mindestpreise verantwortlich, die nicht auf diese Weise gehandhabt werden. Änderungen der Mindestpreise dürfen nur schriftlich erfolgen.

12. PRÄSENTATION VON CHARGEN: Die Versteigerer können keine Verantwortung für Chargen übernehmen, die bei der Auktion nicht zum Verkauf präsentiert werden. Sie können auch keiner Ausgabenforderung nachkommen, die durch den erfolglosen Besuch des Verkaufs entstehen. Wir informieren Sie gerne, ob eine Charge vor Ort oder nicht, wenn Sie mit dem Büro am Nachmittag vor dem Verkauf telefonieren.

13. MITTEILUNG AN ALLE VERKÄUFER: Überprüfen Sie bitte, bevor Sie den Verkauf verlassen, mit dem Büro, ob Ihre Chargen verkauft sind. Wenn Waren unverkauft bleiben, MÜSSEN Sie vom Verkaufsbüro einen "Nicht-Verkauft-" Pass erhalten, bevor Sie Ihre Chargen vom Auktionsort entfernen. Es ist wichtig, daran zu denken, dass dieser Verkauf an einem offenen Ort stattfindet und die Chargensicherheit bis zum Verkauf dem Verkäufer obliegt.

14. VERSICHERUNG: Verkäufer und Käufer müssen folgendes beachten: Die Versicherung einer Charge vor oder nach Verkauf bei einer "nicht verkauften Charge" liegt beim Verkäufer (Anbieter), und jede bestehende Versicherung muss bis Auktionsschluss aufrecht erhalten werden. Wenn die Auktion geschlossen oder der Verkauf abgeschlossen ist (bei Chargen die nach "Eigentumsrecht" verkauft wurden), geht die Verantwortung für die Versicherung der Chargen auf den Käufer über, der seine Versicherungsanstalt sofort informieren muss. Messrs Brightwells (der Versteigerer) übernimmt keine Verantwortung für die Versicherung einer Charge, ob vor oder nach der Auktion, ob sie vor Verkaufsdatum, am Verkaufstag oder nach Verkauf geliefert wird.

15. FREIHANDVERKÄUFE: Alle Waren, die nach der Auktion privat gekauft werden, müssen über unser Büro bezahlt werden. Andernfalls können sie nicht geliefert werden, und es ist ein Vergehen, die Transaktion nicht zu melden. Die Versteigerer haben das Recht, jeder Partei Gebühren zu verrechnen, wenn ein privater Verkauf stattgefunden hat.

16. MERHWERTSTEUER: Der Einheitssatz von 20% des Kaufpreises wird zum Preis aller Chargen hinzugerechnet. Die Mehrwertsteuer ist bei allen Chargen des Verkaufs verrechenbar, ob der Verkäufer für die Mehrwertsteuer registriert ist oder nicht. Zusätzlich unterliegen alle Vergütungs- / Käuferpreise der MwSt. Übersee-Käufer aus EG-Ländern müssen den Versteigerern ihre MwSt.-NUMMER UND ANDERE RELEVANTE INFORMATIONEN zur Verfügung stellen, damit die Waren mit einem MwSt.-Satz von null berechnet werden. Wenn DIESE INFORMATION NICHT ZUR VERFÜGUNG GESTELLT WIRD oder wenn der Käufer nicht für die MwSt. registriert ist, wird die MwSt. zum in GB üblichen Einheitssatz zusätzlich zum Preis aller betreffenden Chargen berechnet. DIESER BETRAG IST NICHT RÜCKERSTATTBAR. Die Überseekäufer aus EG-Ländern

müssen sicherstellen, dass sie oder ihre Transportunternehmen bei der Abholung gekaufter Waren im Büro der Versteigerer einen "ABHOLSCHEIN" ausfüllen und unterschreiben. Bei Unterlassung wird die MwSt. zum in GB üblichen Einheitssatz fällig, und ist NICHT RÜCKERSTATTBAR. Überseekäufer aus Nicht-EG-Ländern müssen eine MwSt.-Vorauszahlung in der Höhe des in GB üblichen Einheitssatzes leisten. Dieser Betrag wird Überseekäufern rückerstattet, wenn die Versteigerer binnen drei Monaten ab "Lieferzeitpunkt" einen entsprechenden Frachtbrief oder einen Ladeschein als Beweis für den Versand der Chargen außerhalb der EG erhalten. Geschieht dies nicht, wird die MwSt-Vorauszahlung als MwSt. an die Zollebehörde überwiesen. Neue Überseekäufer werden gebeten, unser Rechnungsbüro mindestens zwei Tage vor dem Verkauf zu kontaktieren, um ihre Anforderungen zu erfüllen.

17. MITTEILUNG AN ALLE VERKÄUFER: Bitte beachten Sie die (Sicherheits-)Bestimmungen für elektrische Geräte mit niedriger Spannung 1989 : Geräte, die als "elektrisch sicher" gekauft wurden werden nicht notwendigerweise betriebsbereit verkauft. Die als "Ausschuss" verkauften Chargen dürfen unter keinen Umständen an eine Stromquelle angeschlossen werden. Bitte beachten Sie, dass es sich um einen offenen Ort handelt und die Waren nicht gegen Regen geschützt sind. Alle Chargen müssen nach dem Verkauf und vor Gebrauch genau durch einen Elektriker überprüft werden.

MITTEILUNG AN ALLE VERKÄUFER:

(Sicherheits-)Bestimmungen für elektrische Geräte mit niedriger Spannung 1989. Bitte beachten Sie: Um die oben genannten Bestimmungen zu erfüllen, werden alle zum Verkauf stehenden elektrischen Geräte vor dem Verkauf einer Sicherheitsüberprüfung unterzogen, sofern sie nicht bereits durch einen zugelassenen Elektriker getestet wurden. Produkte, die die Bestimmungen oben nicht erfüllen, werden als Ausschussware verkauft. Die Gebühr für diese allgemeine Überprüfung beträgt £3 + MwSt. pro Stück, ob verkauft oder unverkauft. Ein qualifizierter Elektriker ist am Morgen des Verkaufs vor Verkaufsbeginn vor Ort

18. Die Versteigerer haben das Recht, die Annahme von Reifen oder anderen Waren zu verweigern, deren Zustand sie als unverkäuflich ansehen.

19. Alle Verkäufer sind für die Einhaltung der Gesundheits- & Sicherheitsbestimmungen beim Abladen vor Ort verantwortlich. Sie werden wie erforderlich mit geeigneter Ausrüstung ausgestattet und besitzen die notwendigen Fahrer sowie Lizenzen für Fahrzeuge, Hebevorrichtungen, Kräne, Lader, Ketten, Riemen, Haken usw. und sind für Verlust oder Verletzungen verantwortlich.

20. Nach dem Abladen dürfen keine Fahrzeuge auf dem Gelände bleiben.

21. Die Versteigerer und Verkäufer haben sich bemüht, die Sicherheit vor Ort zu garantieren, aber alle Personen besuchen den Ort AUF EIGENE GEFAHR. Kinder müssen von einem Erwachsenen begleitet und ständig beaufsichtigt werden. Die Erste-Hilfe-Ausrüstung befindet sich im Verkaufsbüro. Wenn Sie Erste Hilfe benötigen, melden Sie sich bitte im Büro, wo ein Mitarbeiter, der in Erster Hilfe ausgebildet ist gerufen wird, um Ihnen zu helfen. Alle Personen müssen sich bewusst sein, dass Anlagen und Maschinen sowie andere Geräte Gefahren bergen und stets Vorsicht angebracht ist. Es dürfen ohne die Anwesenheit des Verkäufers keine Maschinen gestartet, Masten oder Ausleger gehoben oder andere Aktionen gesetzt werden. Klettern Sie nicht auf die Geräte und bleiben Sie in den vorgesehenen Verkaufsbereichen. Bitte wenden Sie sich bei Fragen an unsere Mitarbeiter. Besucher des Verkaufs müssen jederzeit alle Mitteilungen, Hinweise und Vorschriften hinsichtlich Sicherheit und Wohlergehen befolgen. Besucher sollten auch daran erinnert werden, dass der Verkauf in einem nicht benötigten Teil des Shobdon Airfield stattfindet, das selbst "aktiv" ist und sie den umzäunten, sicheren Bereichen nicht verlassen sollten. Wer diesen übertritt, wird bestraft. DIE ENTSPRECHENDEN GESUNDHEITS- UND SICHERHEITSVORSCHRIFTEN SIND VON ALLEN PERSONEN VOR ORT STETS ZU BEFOLGEN.

22. ERSETZTE CHARGEN: Käufer sollten sich bewusst sein, dass die Versteigerer die ursprüngliche Charge durch eine andere ersetzen können. Der Käufer muss darauf achten, dass die Charge mit dem Katalog übereinstimmt. Bitte fragen Sie im Zweifelsfall einen Mitarbeiter. Der Katalog dient ausschließlich Anleitungszwecken.

23. VERKAUFSEINNAHMEN: Das von den Kunden an uns gezahlte Geld wird auf dem Kundenauktions-Verkaufskonto von Brightwells am Barclays Bank-Platz, Hereford Branch aufbewahrt. Kunden haben keinen Anspruch auf Zinsen oder Guthaben auf diesem Konto.

Maschinenverkauf ~ besondere bedingungen

Alle verkauften Chargen unterliegen unseren Verkaufs- und Anmeldebedingungen, von denen eine Kopie vor Ort oder auf Anfrage erhältlich ist.

1. Der Höchstbieter ist der Käufer, und der Versteigerer hat das Recht Gebote zurückzuweisen, von denen er annimmt, dass der Verkäufer ein Bietrecht hat. Wenn es zu einem Konflikt bezüglich des Höchstgebotes kommt, muss dieser vom Versteigerer beigelegt werden, ansonsten wird die Option auf die fragliche Charge wiederverkauft.
2. Kein Gebot kann zurückgezogen werden. Die Gebote werden durch den Versteigerer geregelt.
3. Jede Charge muss mit allen Fehlern und falschen Beschreibungen (wenn vorhanden) angenommen werden. Bis zum Verkauf obliegt jede Charge der Verantwortung des Verkäufers, der die Verpflichtung hat, sie zu aufzubewahren. Nach Auktionsschluss wird dieses Risiko und die Verantwortung auf den Käufer übertragen. Die Versteigerer müssen in eigenen Namen und im Namen des Verkäufers bis zur tatsächlichen Bezahlung ein Pfandrecht auf jede Charge in der Höhe des Kaufbetrags haben. Keine Charge darf vom Verkaufsort entfernt werden, bis der Verkauf abgeschlossen ist und von den Versteigerern oder ihrem Buchhalter ein SCHEIN ausgestellt wurde. Trotz eines solchen Pfandrechts und des vorhin erwähnten Besitzrechts dürfen die Versteigerer kein Risiko hinsichtlich einer Charge oder Haftung, ihrer Erhaltung oder Lieferung eingehen.
4. **ERSETZTE CHARGEN:** Die Käufer müssen bedenken, dass die Versteigerer die ursprüngliche Charge durch eine andere ersetzen können, wenn eine Charge nicht geliefert wurde. Der Käufer muss darauf achten, dass die Charge mit dem Katalog übereinstimmt. Bitte fragen Sie im Zweifelsfall einen Mitarbeiter. Der Katalog dient ausschließlich Anleitungszwecken.
5. Für alle Privatfahrzeuge, die im Verkaufsbereich geparkt werden, trägt der Eigentümer das Risiko. Achten Sie, obwohl Sicherheitskräfte vorhanden sind, auf die Sicherheit Ihres Fahrzeugs und Ihres Eigentums.
6. Bei Nicht-Erfüllung dieser Vorschriften können die Versteigerer die Charge oder Chargen entweder bei einer öffentlichen Auktion oder durch Privatvertrag wiederverkaufen. Der Ausfallbetrag des Wiederverkaufs (wenn vorhanden) wird mit allen Kosten von dem Schuldner beglichen. Aber ein solcher Schuldner hat keinen Anspruch auf einen etwaigen Mehrbetrag bei einem solchen Wiederverkauf. Diese Ausgaben umfassen beim Verkauf die übliche Provision für Versteigerer und alle Ausgaben für Träger, Werbung, Zoll, Fracht, Aufbewahrung, Unterkunft und Anderes.
7. Die Mehrwertsteuer und der Einheitssatz werden bei allen Produkten, die bei diesem Verkauf durch die Käufer im Vereinigten Königreich (einschließlich Nordirland) erworben werden, auf den Kaufpreis aufgeschlagen, und der Betrag scheint deutlich auf dem Käuferkonto auf.
8. Verkäufer und Käufer werden daran erinnert, dass alle Chargen, die am Verkaufsort verkauft und gekauft werden, im Büro des Versteigerers gebucht werden müssen und dass alle Chargen, die am Verkaufsort privat verkauft werden, denselben Verkaufsbestimmungen unterliegen wie bei einem Auktionsverkauf.
9. **STRASSENVERKEHRSORDNUNG:** Käufer werden erinnert, dass einige Fahrzeuge, die bei diesem Verkauf angeboten werden, nicht sofort straßentauglich sind oder ein Design haben, das nicht ohne Änderungen oder Modifikationen die Vorgaben oder Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung erfüllt. Es ist ein Vergehen, auf der Straße ein Fahrzeug zu benutzen, das diese Vorgaben nicht erfüllt, und demzufolge ist es eine Bedingung des Kaufvertrags, dass der Käufer die für solche Maschinen und Geräte geltenden Bestimmungen und Regeln zu erfüllen hat.
10. **GARANTIEN:** Alle Chargen, die vor der Chargennummer mit "W" gekennzeichnet sind, werden funktionsfähig mit einer 48-Stunden-Ersatzteilgarantie des Verkäufers angeboten. Käufer müssen die Versteigerer bei Leominster um 10:00 am Montag nach dem Verkauf von Fehlern, die unter diese Garantie fallen, in Kenntnis setzen (Tel.: 01568 – 611166). Die Verkäufer aller Chargen, die mit dieser Garantie verkauft werden, verpflichten sich, die Teile an den Käufer zu liefern oder die Charge zurückzunehmen und den Kaufpreis nach Ermessen des Verkäufers zurückzuzahlen. Der Käufer einer Charge, die an den Verkäufer zurückgegeben werden soll, muss vom Verkäufer binnen SIEBEN TAGEN nach dem Kauf an den Auktionsmarkt von Brightwells Limited in Leominster geliefert werden. Im Fall eines Konflikts ist die Entscheidung des Versteigerers für Verkäufer und Käufer endgültig und bindend.
11. Der Verkäufer hat das Recht zu bieten. Alle Mindestpreise müssen schriftlich vorgelegt oder vor dem Verkauf an das Büro des Versteigerers geschickt werden, ansonsten kann für Fehler keine Verantwortung übernommen werden.
12. **RATENKAUF:** Die Versteigerer müssen durch das Anmeldeformular über alle zum Verkauf stehenden Gegenstände informiert werden, die Ratenkauf, Leasing oder einer anderen Finanzvereinbarung unterliegen.
13. **HAFTUNG:** Sowohl die Versteigerer als auch die Besitzer können nicht für Unfall, Verlust oder Schaden an Personen oder Eigentum verantwortlich gemacht werden, der auf dem Verkaufsgelände verursacht wird. Alle Chargen obliegen bis zum Verkauf der Verantwortung des Verkäufers, die sofort nach Auktionsschluss auf den Käufer übergeht. Bitte beachten Sie alle Hinweise und Instruktionen vor Ort.

- 14. VERSICHERUNG:** Für Verkäufer und Käufer zu beachten: Die Versicherung einer "nicht verkauften" Charge vor oder nach dem Verkauf obliegt dem Verkäufer (Anbieter), und jede bestehende Versicherung muss bis Auktionsende aufrechterhalten werden. Bei Auktionsschluss oder wenn nach der Auktion ein Verkauf vereinbart wurde (bei Chargen, die nach "Eigentumsrecht" verkauft wurden), liegt die Verantwortung für die Versicherung beim Käufer, der sofort seine Versicherungsgesellschaft informieren muss. Messrs Brightwells (der Versteigerer) übernimmt keine Verantwortung für die Versicherung von Chargen, ob vor oder nach der Auktion, ob sie vor dem Verkaufsdatum, am Verkaufstag oder nach dem Verkauf geliefert werden.
- 15. SICHERHEIT:** Obwohl es in der Nacht vor dem Verkauf Sicherheitspersonal gibt, unterliegen Gegenstände, die nach dem Verkauf auf dem Verkaufsgelände zurückgelassen werden, der Verantwortung des Eigentümers.
- 16. FAHRZEUGDOKUMENTE:** Anmeldungen von Fahrzeugen, die von Gesetzes wegen zugelassen werden müssen, um auf öffentlichen Straßen zu fahren MÜSSEN mit den entsprechenden Wagenpässen, Zulassungen oder TÜV-Bescheinigungen, Orts- oder Eigentümerübertragung, wenn verfügbar, geliefert werden. Die Versteigerer stellen am Verkaufstag keine Dokumente aus. Alle an die Versteigerer gelieferten Dokumente müssen korrekt ausgefüllt werden, und die Kraftfahrzeugzulassungsstelle muss über die neuen Fahrzeughalter informiert werden. Wenn Fahrzeuge ohne V5-Dokument verkauft werden, bleibt der Verkäufer für Strafen der Kraftfahrzeugzulassungsstelle haftbar.
- 17. BANKVEREINBARUNGEN:** Voraussichtliche Käufer, die den Versteigerern unbekannt sind müssen sowohl mit ihrer Bank als auch mit den Versteigerern mindestens 48 STUNDEN vor dem Verkauf die notwendigen Vereinbarungen treffen. Schecks werden erst angenommen, wenn die Vereinbarungen mit den Versteigerern vor dem Verkauf getroffen wurden.
- 18. VERKAUFSBESTELLUNG:** Späte Anmeldungen werden automatisch am Anfang oder Ende des Verkaufs platziert unter keinen Umständen jedoch in freien Chargen. Waren in einer nicht autorisierten Position werden nicht zum Verkauf angeboten.
- 19. RÄUMUNG DES ORTES:** Alle Chargen müssen vom Verkaufsort um 12:00 mittags am Samstag nach dem Verkauf entfernt werden, danach werden die Tore geschlossen. Für alle Chargen, ob verkauft oder nicht verkauft, die zu diesem Zeitpunkt nicht entfernt wurden, wird eine Lagergebühr von £2 PRO TAG UND CHARGE zuzüglich £10 pro Charge für den Transport zum Lager verrechnet. Weitere Gebühren werden, wenn nötig, entsprechend den Kosten zu diesem Zeitpunkt eingehoben.
- 20. VERKAUFSBEDINGUNGEN:** Es wird vorausgesetzt, dass alle Teilnehmer sowohl die Verkaufsbedingungen des Versteigerers (zur Ansicht im Verkaufsbüro erhältlich) ALS AUCH die Zusatzbedingungen (Kopien sind auf Anfrage verfügbar) gelesen haben und akzeptieren.
- 21. EIGENTUMSVORBEHALT:** Wenn die Versteigerer keine Zahlung vom Käufer verlangen, sondern ihm gestatten, die Charge vom Verkauf zu entfernen, muss der Käufer sicherstellen, dass das Eigentumsrecht der Charge bis zur vollen Bezahlung des Betrags bei Brightwells Limited bleibt. Bis der volle Betrag bezahlt ist, muss der Käufer die Charge in gutem, verkaufbarem und ausreichend identifizierbarem Zustand halten und darf die Charge nicht verkaufen, die Eigentum von Brightwells Limited bleibt. Im Fall eines Verkaufs vor der vollständigen Bezahlung verwaltet der Käufer die Einnahmen eines solchen Verkaufs für Brightwells Limited als Treuhänder.
- 22. GESETZ ÜBER GESUNDHEIT & SICHERHEIT AM ARBEITSPLATZ, 1974:** Käufer werden daran erinnert, dass Chargen, die bei diesem Verkauf veräußert werden, vielleicht nicht dem Gesetz über Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz 1974 entsprechen. Käufer müssen alle gesetzlichen Vorschriften hinsichtlich der sicheren Verwendung von Chargen, die beim Verkauf gekauft werden, erfüllen.
- 23. GESETZ ÜBER WARHEITSGEMÄSSE ANGABEN AUF WAREN UND VERPACKUNGEN 1968:** Verkäufer werden erinnert, dass es nach dem Gesetz über wahrheitsgemäße Angaben auf Waren und Verpackungen 1968 ein kriminelles Vergehen ist, Chargen falsch zu beschreiben.
- 24. MwSt. FÜR ÜBERSEEKÄUFER:** Wenn anwendbar, wird die MwSt. zum Einheitssatz verrechnet, aber an Überseekäufer rückerstattet, die den Versteigerern einen Frachtbrief oder Ladeschein schicken, der bestätigt, dass die Chargen innerhalb eines Monats nach Verkauf exportiert wurden. Für Waren, die in ein EU-Land exportiert werden, muss auch der Nachweis der MwSt.-Registrierung in dem Land erbracht werden, in das die Charge exportiert wird, um die MwSt. zurückzufordern.
- 25. ELEKTRISCHE GERÄTE:** Wenn elektrische Geräte ohne spezielle Gebrauchsanweisung verkauft werden, ist der Käufer dafür verantwortlich, unabhängige Anweisungen für die korrekte Inbetriebnahme und Beschreibungen der Eigenschaften des Gegenstandes zu geben. Die Versteigerer sind nicht für den Verkaufs-Gebrauch der Ware verantwortlich. Alle elektrischen Geräte benötigen das gültige Sicherheitszertifikat eines Elektrikers, und für Artikel, die ohne Zertifikat geliefert werden, wird eine Gebühr

von £3 pro Test für eine Überprüfung durch unsere Elektriker verrechnet.

26. EIGENTUMSVORBEHALT: Bis zur vollständigen Bezahlung des Versteigerungspreises bleibt das Eigentumsrecht der Waren bei Brightwells Ltd. Im Falle eines Verkaufs der Waren muss der Käufer die Einnahmen für Brightwells Ltd. zu treuen Händen verwalten.

27. ENTSCHÄDIGUNGSZAHLUNG: Alle Chargen von Maschinen werden mit voller Garantie bezüglich des Eigentumsrechts verkauft. Folgende Entschädigungszahlungen werden dem Konto des Käufers gutgeschrieben: Maschinenentschädigung 1.97% des Auktionspreises + MwSt., Entschädigung für direkte Nebenkosten 5% des Auktionspreises + MwSt. Fahrzeugentschädigung 5% des Auktionspreises + MwSt., Entschädigung für Verschiedenes 10% des Auktionspreises + MwSt. und Umweltagentur-Entschädigung 10% des Auktionspreises + MwSt. müssen bei allen Chargen in der Abteilung Umweltagentur verrechnet werden (einschließlich Vorverkaufs-Stilllegungsgebühr und Kohle). Käufer haben Anspruch auf die Rückerstattung des vollen Kaufpreises, wenn sich die Maschine in der Folge als gestohlen erweist, einer unerledigten Finanzvereinbarung unterliegt oder einen fundamentalen Fehler bezüglich des Eigentumsrechts aufweist.

28. VERKAUFSEINNAHMEN: Das von den Kunden an uns gezahlte Geld wird auf dem Kunden-Verkaufskonto von Brightwells Ltd am Barclays Bank Platz, Hereford Branch aufbewahrt. Kunden haben keinen Anspruch auf Zinsen oder Guthaben auf diesem Konto.

01568 611166

brightwells.com